

**KLASSENSPRECHER\*INNEN - RECHTSBROSCHÜRE**





# Vorwort

Liebe Mitschülerin, lieber Mitschüler,

du bist gerade zum bzw. zur Klassensprecher\*in gewählt worden? Oder du hast vor, für dieses Amt zu kandidieren? Dann hältst du genau das richtige Heft in deiner Hand – denn die Klassensprecher\*innen - Broschüre der Landes-schüler\*innenvertretung Hessen (LSV) ist das kompakte Handbuch, um einen guten Job für deine Klasse zu machen! Als Klassensprecher\*in bist du eine/r von mehr als 50.000 Schülervertreter\*innen in Hessen. Dieses Amt ist die Basis für die Arbeit der Schüler\*innenvertretung an deiner Schule. Daher ist es wichtig, dass du über den Ablauf von Wahlen, den Gremien der SV sowie den Rechten als Schüler\*in informiert bist.

Es liegt an dir, deine Mitschüler\*innen zu vertreten und dafür zu sorgen, dass wir eine Stimme bekommen, die gehört wird. Um Schule aktiv mitgestalten und verändern zu können, braucht es viel Mut und vor allem ein starkes Durchhaltevermögen. Mit diesem Nachschlagewerk möchte die Landesschüler\*innenvertretung Hessen dir dabei helfen und dein Interesse wecken, vielleicht auch weitergehende Ämter anzustreben.

Viel Spaß beim Durchblättern und Lesen der Broschüre!



Tom Sohl  
Landesschulsprecher



Lou-Marleen Appuhn  
Landesschulsprecherin

## Klassensprecher\*innen - Broschüre

Die Materialien zur SV für Klassensprecher\*innen werden herausgegeben von der Landesschüler\*innenvertretung Hessen (kurz: LSV Hessen). Sie wurde erarbeitet von Mitgliedern des Ausschusses für Recht. Die vorliegende Broschüre wird von Zeit zu Zeit aktualisiert. Für Verbesserungsvorschläge sind wir dankbar.

Weitere Materialien der LSV:

- „Das Buch. Für Schülervertreterinnen und Schülervertreter“ der LSV Hessen. Darin finden sich auch viele Adressen für die SV-Arbeit.
- „VL-Heft. Tipps und Materialien zur SV-Arbeit an Schulen“ der LSV Hessen. Für Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer an hessischen Schulen.

Diese und weitere Materialien stehen zum Download unter [www.lsv-hessen.de](http://www.lsv-hessen.de) zur Verfügung.

## Impressum

**Landesschüler\*innenvertretung Hessen**  
**Georg-Schlosser-Straße 16a**  
**35390 Gießen**

**[t] 0641 - 73734**

**[@] [post@lsv-hessen.de](mailto:post@lsv-hessen.de)**

**[www.lsv-hessen.de](http://www.lsv-hessen.de)**

**Verantwortlich:**

**1. Auflage: Ausschuss für Recht**

**Layout:**

**1. Auflage: Jonas Falk**

**August 2019**

**(1. Auflage)**

*Die Landesschüler\*innenvertretung Hessen haftet nicht für den Inhalt von Texten dritter Quellen. Alle Texte, Bilder, Grafiken dürfen nur unverändert vervielfältigt werden. Alle Rechte vorbehalten.*

© 2019

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Was ist ein/e Klassensprecher*in?</b>	<b>6</b>
<b>II. Wahlen und Ebenen</b>	<b>7</b>
<b>III. Deine Rechte als Klassensprecher*in</b>	<b>12</b>
SV-Stunde	12
Benachteiligungsverbot	12
Fehlzeiten im Zeugnis	12
Vermerk im Zeugnis	13
Freies Mandat	13
Klassenkonferenz	13
<b>IV. Schüler*innenrechte</b>	<b>14</b>
Notengebung & Versetzung	14
Hausaufgaben	15
Hitzefrei	15
Ordnungsmaßnahmen und Beistand	16
Fehlzeiten und Attestpflicht	16
Klassenarbeiten	17
Pausenzeiten	17
<b>V. Weitergehende Informationen</b>	<b>18</b>

# I. Was ist ein/e Klassensprecher\*in?

Du kennst es sicherlich: Es beginnt ein neues Schuljahr, die ganzen Formalitäten fangen wieder an und eine davon, die spätestens drei Wochen nach den Sommerferien stattfindet, ist die Wahl der/des Klassen- und Kurssprecher\*in. Eine Frage, die sich dabei aber immer stellt ist: Was ist eigentlich ein/e Klassensprecher\*in?

Der oder die Klassensprecher\*in und der oder die Stellvertreter\*in sind die direkte und damit wichtigste Verbindung einer Klasse in die SV. Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die Klasse oder (in der Oberstufe) der Tutorenkurs eigene Anliegen, Wünsche und Ideen in die SV einbringen kann.

Klassen- und Kurssprecher\*innen nehmen an den Sitzungen des Schüler\*innenrats teil, in dem die SV ihre Entscheidungen fällt, andererseits dort aber auch die meisten weiteren Ämter in der SV gewählt werden. Wenn Du Klassen- oder Kurssprecher\*in bist, kannst Du dich dort auch zur Wahl aufstellen lassen und gewählt werden, oder natürlich auch selbst wählen. Dabei wählt immer der oder die Sprecher\*in und wenn diese Person nicht da ist, der oder die Stellvertreter\*in.

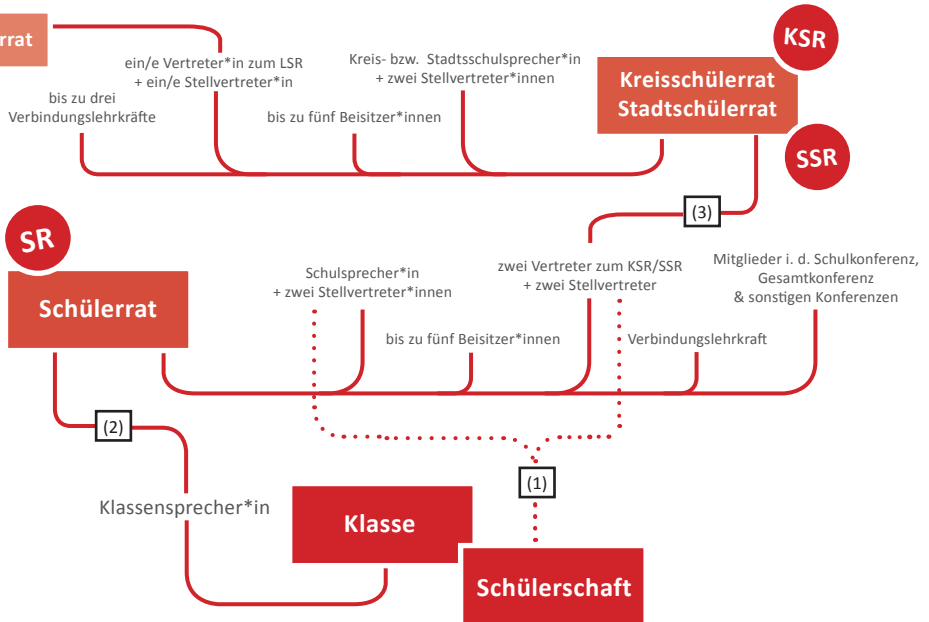
Gewählt werden Klassensprecher\*innen immer für ein ganzes Schuljahr.

SV =  
Schülervertretung

# II. Wahlen und Ebenen

LSR

## ÜBERSICHT DER SV-EBENEN



(1) Schulsprecher\*in (u. deren Stellvertreter\*innen) sowie die Vertreter zum KSR/SSR (und deren Stellvertreter\*innen) werden durch den Schüler\*innenrat oder von der gesamten Schülerschaft gewählt.

(2) Nur Klassensprecher\*innen bilden den Schüler\*innenrat. Stellvertretende Klassensprecher\*innen haben kein passives Wahlrecht. Sie dürfen nicht Schulsprecher\*in oder deren Stellvertreter\*in und nicht SSR / KSR-Delegierte/r, bzw. Stellvertreter\*in werden.

(3) Nur die Delegierten bilden den SSR/KSR. Stellvertretende Delegierte haben kein passives Wahlrecht. Sie dürfen nicht Stadt- bzw. Kreisschulsprecher\*in oder deren Stellvertreter\*in und nicht LSR-Delegierte\*r werden.

## II. Wahlen und Ebenen

### ALLGEMEINE WAHLGRUNDSÄTZE

Alle Wahlen an der Schule folgen den gleichen allgemeinen Wahlgrundsätzen: Zunächst wird jede Wahl – egal ob in der Klasse, im Schüler\*innenrat oder in der Schule – durch einen sogenannten Wahlausschuss durchgeführt. Das sind in der Regel drei Menschen (ein/e Wahlleiter\*in und zwei Beisitzer\*innen), die diese Aufgabe gemeinsam übernehmen und somit für den korrekten Ablauf der Wahl zuständig sind. Wer dem Wahlausschuss angehört, kann nicht gewählt werden, darf aber seine Stimme abgeben.

Vor dem eigentlichen Wahlgang werden Wahlvorschläge bei dem Wahlausschuss eingereicht. In der Klasse reicht es, wenn die Kandidatenvorschläge mündlich erfolgen und ihr diese an die Tafel schreibt. Die vorgeschlagenen Schüler\*innen müssen ihrer Kandidatur natürlich zustimmen – auch das reicht in der Klasse mündlich aus.

Alle Wahlen sind allgemein, frei, gleich und geheim. Das heißt, dass grundsätzlich alle Schüler\*innen der Klasse ihre Stimme abgeben dürfen. Während eines tatsächlichen Wahlganges ist jede Beeinflussung (mündlich, durch Plakate etc.) unzulässig, da alle Stimmen gleich viel Wert haben und natürlich muss niemand verraten, wen sie oder er gewählt hat. Um das zu gewährleisten, müssen alle Stimmzettel gleich aussehen und außerdem in einem geschlossenen Behälter, einer Wahlurne (Pappbox, leeres Mäppchen, ...), gesammelt werden.



## II. Wahlen und Ebenen

### 1. WAS IST EIN SCHÜLER\*INNENRAT?

Der Schüler\*innenrat (SR) ist ein Gremium aus allen Klassensprecher\*innen (in der Oberstufe Tutorenkursprecher\*innen) und deren Stellvertreter\*innen einer Schule. Der Schüler\*innenrat trifft sich in regelmäßigen Abständen. Am Anfang des Schuljahres (spätestens bis zur 4. Woche) finden im Schüler\*innenrat Wahlen statt. Je nach Schule kann hier zum Beispiel der/die Schulsprecher\*in gewählt werden - es ist aber auch möglich, dass diese Wahl per Urwahl (=alle Schüler der Schule wählen) stattfindet. Hierüber kann die gesamte Schülerschaft mit Mehrheit entscheiden. Der/Die Schulsprecher\*in und alle anderen Gewählten bilden den Vorstand des Schüler\*innenrats, der sich um die Anliegen und Anträge des Schüler\*innenrats kümmert. Die Sitzungen finden normalerweise während ein bis zwei Unterrichtsstunden statt und für diese Zeit seid ihr vom Unterricht befreit. Doch meldet euch am besten vorher bei eurem/eurer Klassenlehrer\*in ab, damit sich die Lehrer\*innen darauf vorbereiten können.

### 2. EINLADUNGEN

Alle Mitglieder des Schüler\*innenrates erhalten rechtzeitig, am besten etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin, eine Einladung des Schulsprechers oder der Schulsprecherin zu der Sitzung. Ebenfalls eingeladen werden alle Vorstandsmitglieder, die Verbindungslehrer\*innen, die Schulleitung und alle Mitglieder der Schulkonferenz.

## II. Wahlen und Ebenen

### 3. DEINE RECHTE UND AUFGABEN IM SR

Als Klassensprecher\*in vertrittst du die Meinung deiner Klasse und agierst in ihrem Interesse, du bist jedoch nicht an Abstimmungen deiner Klasse gebunden. Du kannst ihre Probleme und Fragen im Schüler\*innenrat ansprechen und über Anträge mitbestimmen oder sie selbst stellen. Außerdem wählst du die Mitglieder des Vorstands und kannst für alle Ämter kandidieren. Achtung: Als stellvertretende\*r Klassensprecher\*in kannst du nicht für alle Ämter kandidieren!

### 4. ABLAUF

Eine Sitzung fängt meistens mit einer Anwesenheitsprüfung an, um nachvollziehen zu können, wer an der Sitzung teilgenommen hat. Danach wird eine Tagesordnung vorgestellt. Sie enthält alle Punkte, über die die SV in der Sitzung reden möchte. Aber ihr habt das Recht, Änderungen und Ergänzungen an dieser Tagesordnung vorzuschlagen. Während der Sitzung gibt es an geeigneter Stelle immer die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder eure Meinung zu äußern.

### 5. ANTRÄGE

Ihr als Klassensprecher\*innen könnt die Anliegen eurer Klasse in Form von Anträgen an den Schüler\*innenrat herantragen und vorstellen. Danach stimmt der ganze Schüler\*innenrat über den Antrag ab. So könnt ihr als Klassensprecher\*innen euren Schulalltag beeinflussen und verbessern. Falls ihr Hilfe bei der Stellung von Anträgen benötigt, ist eure Schüler\*innenvertretung sicher gerne bereit, euch zu helfen!

## II. Wahlen und Ebenen

### **DIE HÖHEREN INSTANZEN**

Wie auf dem Schaubild schon ersichtlich, gibt es über der SV der Schule noch die Kreis- oder Stadtschüler\*innenvertretung (KSR/SSR), hier nur am Beispiel KSR dargestellt, und die Landesschüler\*innenvertretung (LSV). Nur als Klassensprecher\*in, nicht Stellvertreter\*in, kannst du dich auf dem Schüler\*innenrat für das Amt des/der (stellv.) Kreisschüler\*innenratsdelegierten aufstellen lassen. Wurdest du zum/zur KSR-Delegierten gewählt, so bist du nun stimmberechtigtes Mitglied im KSR. Als Stellvertreter\*in übernimmst du die Aufgaben des Delegierten im Falle seiner Abwesenheit. Auch Schulsprecher\*innen nehmen an den KSRs teil, allerdings nur beratend. Ein Kreisschüler\*innenrat hat die Aufgabe, die SVs der Schulen zu unterstützen. Zudem müssen sie zu diversen Themen bezüglich Schule von der Stadt / dem Kreis angehört werden. Geleitet wird eine KSR vom/von der Kreisschulsprecher\*in, sowie von zwei Stellvertreter\*innen. Außerdem sitzen im Vorstand noch bis zu fünf Beisitzer\*innen. Zudem gibt es noch die Ämter eines/einer Landesschüler\*innenrats-Delegierten, wieder mit einem/einer Vertreter\*in. Fast alle Ämter werden aus der Mitte des jeweiligen Gremiums gewählt. Klassensprecher\*in zu sein ist also eine Art Grundbedingung für weiterführende Aufgaben innerhalb der SV.

## III. Deine Rechte als Klassensprecher\*in

### **SV-STUNDE**

Ab der Jahrgangsstufe 5 hat jede Klasse und jeder Kurs einen Anspruch auf eine wöchentliche (in beruflichen Teilzeitschulen eine monatliche) Unterrichtsstunde, in der aktuelle schulische Themen behandelt und die Arbeit der SV vorbereitet werden soll. Den genauen Zeitpunkt dieser Stunde legt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer in Absprache mit der/dem Klassensprecher\*innen fest. Wenn du zur Gestaltung von SV-Stunden Unterstützung brauchst, wende dich an deine SV!

### **BENACHTEILIGUNGSVERBOT**

Kein Mitglied der Schüler\*innenvertretung darf aufgrund seiner/ihrer Arbeit in der SV bevorzugt oder benachteiligt werden, zum Beispiel durch eine andere Benotung.

### **FEHLZEITEN IM ZEUGNIS**

Wenn ihr wegen eurer Arbeit in der SV nicht im Unterricht seid, darf diese Fehlzeit nicht im Zeugnis vermerkt werden, sondern zählt als Anwesenheit im Unterricht.

## III. Deine Rechte als Klassensprecher\*in

### VERMERK IM ZEUGNIS

Wenn ihr möchtet, dass eure Arbeit als Klassen-/Kursprecher\*in in eurem Zeugnis vermerkt wird, könnt ihr dies bei eurem Klassenlehrer\*in/Tutor\*in beantragen.

### FREIES MANDAT

Als Klassen-/Kursprecher\*in seid ihr nicht an Abstimmungen eurer Klasse (in der Oberstufe in eurem Kurs) gebunden. Bei Abstimmungen und Wahlen könnt ihr frei entscheiden. Ihr müsst euren Mitschüler\*innen jedoch von eurer Arbeit berichten.

### KLASSENKONFERENZEN

Klassen- und Kursprecher\*innen dürfen grundsätzlich an Klassenkonferenzen ihrer Klasse/ihrem Kurs teilnehmen. Ausnahme sind dabei Zeugnis- oder Versetzungskonferenzen, Konferenzen zum Schutze von Personen oder Konferenzen, auf denen Ordnungsmaßnahmen diskutiert werden.

Solltet ihr Stress bekommen und Probleme entstehen, geht auf eure Verbindungslehrkraft zu!

# IV. Schüler\*innenrechte

## NOTENGEBUNG & VERSETZUNG

Versetzt wird grundsätzlich nur, wer in allen Fächern mindestens die Note 4 „ausreichend“ erreicht. Bei schlechteren Leistungen muss ausgeglichen werden, in Realschulen und Gymnasien gelten folgende Regeln:

*Hauptfächer:*

<b>Note</b>	<b>Ausgleich</b>
HF 1x5	HF 1x2, HF 2x3 oder 1x3 mit Zeugnisdurchschnitt mind. 3,0
HF 2x5 oder 1x6	Kein Ausgleich möglich
HF 1x5 und NF1x6	Kein Ausgleich möglich

*Nebenfächer:*

<b>Note</b>	<b>Ausgleich</b>
NF 2x5	Jeweils 1x1, 1x2 oder 2x3
NF 1x6 und NF 1x5	1x2, 2x2 oder 3x3
NF 3x5 oder 2x6	Kein Ausgleich möglich

Die Regelungen in Hauptschulen weichen geringfügig hiervon ab.

# IV. Schüler\*innenrechte

## HAUSAUFGABEN

Der Umgang mit dem Thema Hausaufgaben ist an jeder Schule unterschiedlich, da er in der Schulkonferenz beschlossen wird. Fragt also mal (z. B. bei eurem/r Verbindungslehrer\*in) nach, wie das bei euch geregelt wird. Es gelten jedoch auch für Hausaufgaben generelle Regeln für jede Schule: In den Jahrgangsstufen 1-9 dürfen keine Hausaufgaben über das Wochenende aufgegeben werden, wenn Freitag nachmittags (später als 14 Uhr) oder samstags Unterricht stattfindet. Wenn in einem Fach nachmittags unterrichtet wird, dürfen in dem Fach keine Hausaufgaben für den nächsten Tag aufgegeben werden. Über die Ferien dürfen überhaupt keine Hausaufgaben gestellt werden, wenn es hierfür keinen wichtigen Grund gibt.

## HITZEFREI

Grundsätzlich gilt bei Hitzefrei: Der/Die Schulleiter\*in entscheidet, was bei großer Hitze passiert. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Entscheidung ausfallen kann: Entweder wird der Unterricht umgestaltet (z. B. nach draußen gehen oder an Projekten arbeiten), oder am entsprechenden Tag werden keine Hausaufgaben aufgegeben. Die dritte und bei Schüler\*innen beliebteste Variante ist das wortwörtliche „Hitzefrei“, sodass für die Stufen 1-10 nach der 5. Stunde der Unterricht ausfällt. Die Hitzefreiregelung gilt leider nicht für die Oberstufe oder für Berufsschulen.

## IV. Schüler\*innenrechte

### ORDNUNGSMAßNAHMEN UND BEISTAND

Ordnungsmaßnahmen sind z. B. ein Ausschluss von einer Klassenfahrt oder ein Schulverweis. Sie werden erst verhängt, wenn alle pädagogischen Maßnahmen (z. B. Nachsitzen oder pädagogische Gespräche) nichts mehr bewirken. Ordnungsmaßnahmen werden in fast allen Fällen auf Antrag einer Klassenkonferenz durchgeführt, die Schulleitung entscheidet. Bevor eine Maßnahme verhängt wird, findet eine Anhörung der/des Betroffenen statt. Hierbei kann unter anderem ein Mitglied des Schüler\*innenrates als Beistand hinzugezogen werden.

### FEHLZEITEN

**Krankheit:** Das Fehlen muss der Schule anhand einer Entschuldigung unverzüglich mitgeteilt werden. Dort sollte der Grund genannt sein, jedoch müssen keine genauen Angaben gemacht werden. Bei Minderjährigen muss die Entschuldigung von einem oder einer Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die Schule darf nur im Einzelfall und erst nach Beschluss der Klassenkonferenz ein ärztliches Attest verlangen.

**Freistellung:** Wegen religiösen Feiertagen oder Gottesdienstbesuchen dürfen die Eltern oder Schüler\*innen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, einen Antrag auf Freistellung stellen.

**Beurlaubung:** Möglich für 1-2 Tage in besonders begründeten Fällen, der/die Klassenlehrer\*in entscheidet. Ab drei Tagen entscheidet die Schulleitung.



## IV. Schüler\*innenrechte

### **KLASSENARBEITEN UND KLAUSUREN**

In einer Woche dürfen nur drei Klassenarbeiten geschrieben werden, an einem Tag nur eine. Dies gilt in der Oberstufe nicht. Eine Klassenarbeit muss mindestens 5 Unterrichtstage vor dem Termin angekündigt werden. Dies gilt bei beruflichem Teilzeitunterricht nicht. Bei Klassenarbeiten, die nachgeschrieben werden, können in allen Schulformen Ausnahmen gemacht werden.

Eine Klassenarbeit wird dann zwingend wiederholt, wenn mehr als die Hälfte der Schüler\*innen eine mangelhafte oder ungenügende Leistung (Note 5 oder 6 bzw. weniger als 5 Punkte in der Oberstufe) erbracht haben. Ist mehr als ein Drittel in diesem Bereich, ist eine Wiederholung möglich aber nicht Pflicht. Eine Klassenarbeit sollte in der Regel spätestens nach drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Vor der Rückgabe darf keine weitere Klassenarbeit oder Klausur in demselben Fach geschrieben werden. Dies gilt in allen Schulformen.

### **PAUSEZEITEN**

Die Pausen am Vormittag sollen insgesamt nicht weniger als 45 Minuten betragen. Die Mittagspause darf nicht weniger als 30 Minuten lang sein und muss vor 14 Uhr stattfinden. Schulen können abweichende Regelungen in der Gesamt- und Schulkonferenz beschließen.

# V. Weitergehende Informationen

Du hast Interesse an näheren Infos? Dann kannst du dir alle rechtlichen Hintergründe hier anschauen: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de>

Thema	Quelle
Allgemeines	Hessisches Schulgesetz
Fehlzeiten, Beurlaubungen, Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Ordnungsmaßnahmen	Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
Hitzefrei	Erlass: „Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze“
Pausenzeiten	Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und Sekundarstufe 1
SV-Wahlen und -Rechte, Benachteiligungsverbot, Zeugnisvermerke	Verordnung über die Schüler*innenvertretungen und die Studierendenvertretungen
Oberstufe und Abitur	Oberstufen- und Abiturverordnung
Klassenkonferenz	Konferenzordnung

Darüber hinaus kannst du dich bei den Verbindungslehrer\*innen deiner Schule nach deinen Rechten erkundigen. Wenn diese mal nicht weiterwissen, kannst du dich in schwierigen Fällen auch von deinem zuständigen, staatlichen Schulamt beraten lassen.

# Schlusswort

So, das war's! Wir hoffen, diese Broschüre ist dir eine Hilfe bei deinem Einstieg in die SV-Arbeit. Wenn wir jetzt dein Interesse geweckt haben und du mehr erfahren möchtest, kannst du auch in "Das Buch" reinschauen. Das ist unser über 200-seitiges, langes Handbuch für Schülervereiner\*innen. Du findest es in der Regel bei der SV deiner Schule oder auf unserer Internetseite.

**Für mehr Material besucht unsere Homepage!**

---

Landeschüler\*innenvertretung  
Hessen



[www.lsv-hessen.de](http://www.lsv-hessen.de)

[@] [post@lsv-hessen.de](mailto:post@lsv-hessen.de)



@LSVHessen



+49 178 / 2870230

#EineStarkeStimme

**Landesschüler\*innenvertretung Hessen**

[www.lsv-hessen.de](http://www.lsv-hessen.de)